

WissensWert

Ausgabe 12/09

Ausgabe 12/09

Info Journal für Klienten

1. In eigener Sache

Wir möchten uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2009 bedanken und wünschen Ihnen

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN
GUTES UND ERFOLGREICHES
JAHR 2010**



1.1. Unsere neue Mitarbeiterin:

Seit Mitte Oktober verstärkt Frau **Melanie Stoiber** unser Team. Sie ist in den Bereichen Buchhaltung und Lohnverrechnung für Sie tätig. (Tel. 07672/25465-21, E-Mail: melanie@obermeier.net)

Frau Melanie Stoiber ist geprüfte Bilanzbuchhalterin. Sie übernimmt die Arbeiten von Frau Stefanie Gärtner, die uns auf eigenen Wunsch verlassen hat und sorgt dafür, dass Sie auch weiterhin kompetent und zuverlässig beraten werden.

Inhalte:

In eigener Sache

EORI-Nummer für Zollangelegenheiten ab 1.1.2010

IRÄG 2009: Ministerialentwurf
Insolvenzrechtsänderungsgesetz

Änderungen durch Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz 2010

Abgabenänderungsgesetz 2009

Aus der Judikatur der Höchstgerichte

Steuersplitter

Termin 31.12.2009 – darauf sollten Sie nicht vergessen!

Termin 1.1.2010

Finanzmarkt

Obermeier - Gruber

**Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH**

Wartenburgerstrasse 1b
A-4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672/25465, Fax DW 7
Email: office@obermeier.net
www.obermeier.net



OBERMEIER GRUBER
Steuerberatung Wirtschaftsprüfung

2. EORI-Nummer für Zollangelegenheiten ab 1.1.2010

Unternehmer, die **zollrelevante Tätigkeiten** (zB als Importeur, Exporteur, Anmelder oder Bewilligungsinhaber im Zollverfahren) **mit Drittstaaten** ausführen, benötigen ab **1.1.2010** die sogenannte **EORI-Nummer**. Hinter dem Kürzel EORI verbirgt sich das Europäische Registrierungs- und Identifikationssystem "Economic Operators' Registration and Identification". Die EORI-Nummer dient zur eindeutigen Identifizierung der Unternehmen, die im Gemeinschaftsgebiet ansässig oder zumindest steuerlich veranlagt sind und ist ab 1.1.2010 bei jeder Form des Informations- bzw Datenaustausches (insbesondere bei Zollanmeldungen) mit den Zollbehörden der EU erforderlich. Der Antrag auf Registrierung ist über ein Online-Formular auf der BMF-Homepage unter <https://zoll.bmf.gv.at/eori/jsp/welcome.jsf?init=true> zu stellen. Eine Registrierung ist auch erforderlich, wenn man sich in Zollangelegenheiten durch einen Spediteur vertreten lässt.

3. IRÄG 2009: Ministerialentwurf zu einem Insolvenzrechtsänderungsgesetz

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise sollen künftig Sanierungen erleichtert werden. Derzeit liegt ein Entwurf des BMJ zur durchgreifenden Änderung der insolvenzrechtlichen Bestimmungen vor. Die geänderten Bestimmungen sollen mit 1.1.2010 in Kraft treten. Die Eckpunkte des Entwurfs stellen sich wie folgt dar:

- Anstelle der derzeitigen Unterteilung der Insolvenzverfahren in Konkurs- und Ausgleichsverfahren soll ein **einheitliches Insolvenzverfahren** geschaffen werden.
- Bei **rechtzeitiger Vorlage eines Sanierungsplans** soll dieses Insolvenzverfahren als **Sanierungsverfahren** bezeichnet werden, ansonsten als Konkursverfahren.
- Die Ausgleichsordnung wird zur Gänze aufgehoben. Weiterhin erforderliche Bestimmungen der Ausgleichsordnung werden in die Insolvenzordnung übernommen.
- Der **Sanierungsplan soll den bisherigen Zwangsausgleichsantrag ersetzen**. Um den Sanierungsplan künftig noch zu erleichtern, soll die Kapitalquote für die Annahme eines Sanierungsplans von derzeit 75 % auf die

einfache Mehrheit reduziert werden. Überdies soll dem Schuldner nach vollständiger Erfüllung des Sanierungsplans die Möglichkeit gegeben werden, eine Löschung aus der Insolvenzdatei zu erwirken, um im Geschäftsverkehr nicht mehr durch Bekanntmachung eines früheren Insolvenzverfahrens beeinträchtigt zu sein.

- Allerdings soll die **Mindestquote im Sanierungsverfahren auf 30 % angehoben** werden (derzeit 20 % im Zwangsausgleich). Dafür soll dem insolventen Schuldner aber bis zur Entscheidung über den Sanierungsplan (maximal aber 90 Tage ab Konkurseröffnung) die Eigenverwaltung ermöglicht werden.
- Die im Entwurf vorgesehene stärkere Einschränkung des Kündigungsrechts eines Gläubigers im Falle der Insolvenzeröffnung ist noch heftig umstritten und könnte wieder aus dem Entwurf gestrichen werden.
- Die Anzahl der mangels Masse abgewiesenen Konkursanträge soll dadurch verringert werden, dass auch **bestimmte Gesellschafter zum Erlag eines Kostenvorschusses** heranzuziehen sind. Überdies soll Gläubigern, die einen Kostenvorschuss erlegt haben, ein erleichterter Rückgriff auf jene Personen, die zur Leistung eines Kostenvorschusses verpflichtet wären, ermöglicht werden.

4. RÄG 2010: Geplante Änderungen durch das Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz 2010

Um vor allem KMUs von gesetzlichen (Informations-)Verpflichtungen zu entlasten, soll mit dem **Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz (RÄG) 2010** die Buchführungsgrenze im Unternehmensgesetzbuch (UGB) massiv angehoben werden. Dadurch können viele Kleinunternehmer, die bisher bilanzierungspflichtig waren, ab 2010 ihre Gewinnermittlung auf Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umstellen. Daneben ist eine (erste) Angleichung zwischen unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Gewinnermittlung geplant. Im Wesentlichen sollen ab 1.1.2010 folgende Änderungen im UGB in Kraft treten:

- Anhebung der derzeit geltenden **unternehmensrechtlichen** Umsatzgrenze für die Buchführungs-, Inventur- und Bilanzierungspflicht von € 400.000 auf künftig **€ 700.000 Jahresumsatz**. Die neue Umsatzgrenze soll für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 31.12.2009

beginnen, sie soll aber rückwirkend angewendet werden. Dies bedeutet, dass ein bisher bilanzierungspflichtiger Unternehmer (mit Umsätzen von mehr als € 400.000), dessen Umsätze in den Jahren 2008 und 2009 weniger als € 700.000 betragen haben, ab 2010 seine Gewinnermittlung auf Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umstellen kann.

- Abschaffung der derzeitigen Möglichkeit zur Aktivierung von Aufwendungen für das **Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes**.

- **Verpflichtende Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Firmenwerts** (= Streichung des bisherigen Wahlrechts einer sofortigen aufwandswirksam Verrechnung im UGB-Jahresabschluss).

- Abschaffung der derzeit gegebenen Möglichkeit zur Vorwegnahme künftiger Wertminderungen beim Umlaufvermögen (sogenanntes **erweitertes Niederstwertprinzip**).

Das RÄG 2010 liegt derzeit als Regierungsvorlage zur Beschlussfassung im Parlament. Die Gesetzeswerdung bleibt abzuwarten.

5. Abgabenänderungsgesetz 2009 (AbgÄG 2009): Geplante steuerliche Änderungen vor dem Jahresende

Neben umfangreichen Änderungen des allgemeinen Verbrauchsteuersystems aufgrund der EU-Richtlinie 2008/118/EG (Alkohol-, Bier-, Mineralöl-, Schaumwein- und Tabaksteuer) enthält die derzeit im Parlament zur Beschlussfassung vorliegende Regierungsvorlage des AbgÄG 2009 vor allem folgende Neuerungen:

- Änderung der **durch eine Prämie staatlich geförderten Zukunftsvorsorge** (insbesondere Senkung der Aktienquote von 40% auf 30%, Einführung eines Alterszyklusmodells mit einer vom Lebensalter abhängigen, bis auf 15% sinkenden Aktienquote), wobei auch Altverträge ab 2010 auf das neue Modell umgestellt werden können.

- **Verlängerung** der im Jahr 2008 beschlossenen und mit Ende 2009 auslaufenden **Erhöhung des Km-Geldes und des Pendlerpauschales** (einschließlich Pendlerzuschlag) **um ein Jahr, also bis Ende 2010**. Auch im Jahr 2010 können daher folgende Werte angesetzt werden:

	bis 20 km	20-40 km	40-60 km	über 60 km
Kleines Pendlerpauschale		630 €	1.242 €	1.857 €
Großes Pendlerpauschale	342 €	1.356 €	2.361 €	3.372 €

	PKW	Motorrad (über 250 cm ³)	Motorrad (unter 250cm ³)	Mitbeförderte Person
Km-Geld	0,42 €/km	0,24 €/km	0,14 €/km	0,05 €/km

6. Aus der Judikatur der Höchstgerichte

6.1. **VwGH: Kursverluste aus Fremdwährungskrediten in Zusammenhang mit Beteiligungen steuerlich absetzbar**

Seit dem Steuerreformgesetz 2005 sind bei Kapitalgesellschaften Zinsen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung von Beteiligungen an Tochter-Kapitalgesellschaften steuerlich abzugsfähig. Nach bisheriger Auffassung der Finanzverwaltung war diese Neuregelung eng auszulegen und waren daher sonstige Aufwendungen, wie zB Wertsicherungsbeträge und Kursverluste bei Fremdwährungskrediten, weiterhin steuerlich nicht absetzbar. Im Gegenzug dazu wurden zB Kursgewinne aus derartigen Krediten steuerfrei gestellt.

In einer aktuellen Entscheidung widerspricht der VwGH der bisherigen Auffassung der Finanz und stellt fest, dass Kursverluste, die im Zusammenhang mit einem für die Anschaffung einer Schachtelbeteiligung aufgenommenen Fremdwährungskredit anfallen, steuerlich absetzbar sind; dementsprechend sind Kursgewinne daher ebenfalls steuerpflichtig.

7. Steuersplitter

7.1. **Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen zum 31.12.2009**

Nachdem der VfGH im Jahr 2006 die verpflichtende Wertpapierdeckung auch für Pensionsrückstellungen als verfassungswidrig aufgehoben hat, hat der Gesetzgeber im Jahr 2007 für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Juni 2007 beginnen, eine Neuregelung der Wertpapierdeckung getroffen. Eine neuerliche Wertpapierdeckung war demnach bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr

frühestens zum 30.6.2008 (nämlich für das abweichende Wirtschaftsjahr 1.7.2007 bis 30.6.2008), im Falle eines Regelwirtschaftsjahres (= Kalenderjahres) **erstmalig zum 31.12.2008 erforderlich**. Ab diesen Bilanzstichtagen müssen als Deckung der Pensionsrückstellung Wertpapiere im Nennbetrag von 50 % des vorjährigen (steuerlichen) Rückstellungsbetrages im Betriebsvermögen vorhanden sein.

Neu ist, dass die steuerlich erforderliche Deckung der Pensionsrückstellung auch durch **Rückdeckungsversicherungen** erfüllt werden kann. Anrechenbar ist in diesem Falle das versicherungsmathematische Deckungskapital bzw ein höherer Rückkaufswert. Das Deckungsvermögen darf nicht für andere Zwecke (zB als Sicherstellung für einen Bankkredit) verwendet werden.

7.2. AMS Förderung für Ein-Personen-Unternehmen

Ein-Personen-Unternehmen die **erstmalig** einen Arbeitnehmer (der mindestens ein Monat beim AMS vorgemerkt sein muss) einstellen, können seit 1.9.2009 vom AMS einen pauschalierten Ersatz der Lohn- bzw. Gehaltskosten erhalten.

7.3. Faxrechnungen

Der Vorsteuerabzug für **Faxrechnungen** wird bis **Ende 2010** verlängert.

7.4. Valorisierung der neuen fahrleistungsabhängigen Mauttarife für LKW ab 2010

Wie bereits in der Ausgabe 4/09 der Klienteninformation berichtet, wurde in Umsetzung der EU-Wegekostenrichtlinie die LKW-Maut nach dem Schadstoffausstoß in drei Gruppen gestaffelt.

Die damals veröffentlichten Sätze für den ab 2010 gültigen Grundkilometertarif wurden mit Wirkung ab 1.1.2010 valorisiert und betragen daher:

Km-abhängige LKW-Maut ab 2010	Tarifklasse A (Euroklasse EEV, VI)
Fahrzeuge unter 3,5 to	Keine Maut
Fahrzeuge mit 2 Achsen	14,40 Cent/ km
Fahrzeuge mit 3 Achsen	20,16 Cent/ km
Fahrzeuge mit 4 und mehr Achsen	30,24 Cent/ km

Km-abhängige LKW-Maut ab 2010	Tarifklasse B (Euroklasse IV-V)
Fahrzeuge unter 3,5 to	Keine Maut
Fahrzeuge mit 2 Achsen	15,40 Cent/ km
Fahrzeuge mit 3 Achsen	21,56 Cent/ km
Fahrzeuge mit 4 und mehr Achsen	32,34 Cent/ km

Km-abhängige LKW-Maut ab 2010	Tarifklasse C (Euroklasse 0-III)
Fahrzeuge unter 3,5 to	Keine Maut
Fahrzeuge mit 2 Achsen	17,60 Cent/ km
Fahrzeuge mit 3 Achsen	24,64 Cent/ km
Fahrzeuge mit 4 und mehr Achsen	36,96 Cent/ km

Die Tarife für die Sondermautstrecken wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

8. Termin 31.12.2009 – darauf sollten sie nicht vergessen!

8.1. Unsere Steuertipps

Beachten sie bitte unsere Steuertipps auf www.obermeier.net - News

8.2. Antrag auf Rückerstattung der Beiträge 2005 bei Mehrfachversicherung

Die Beitragspflicht bei der Sozialversicherung ist bekanntlich mit der Höchstbeitragsgrundlage (2005: € 50.820, 2006: € 52.500, 2007: € 53.760, 2008: € 55.020) begrenzt. Werden mehrere versicherungspflichtige Tätigkeiten nebeneinander ausgeübt, so können insgesamt Beiträge über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus anfallen. Wenn die Summe der jährlichen Bezüge inklusive Sonderzahlungen aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen die jährliche Höchstbeitragsgrundlage übersteigt, kann der Dienstnehmer sich die über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus bezahlten Arbeitnehmerbeiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung rückerstatten lassen. **Der Antrag muss für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung innerhalb von drei Jahren** gestellt werden. Zum 31.12.2009 läuft daher die Möglichkeit für 2006 ab. Die Rückerstattung der **Pensionsversicherung** ist seit einigen Jahren an **keine Frist gebunden**. Die Rückerstattung beträgt für die Krankenversicherung 4% und für die Arbeitslosenversicherung 3% des Überhangs über die Höchstbeitragsgrundlage. In der Pensionsversicherung werden 11,4% erstattet.

8.3. Arbeitnehmerveranlagung 2004

Wer zwecks Geltendmachung von Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen eine **Arbeitnehmerveranlagung** beantragen will, hat dafür **fünf Jahre** Zeit. Am 31.12.2009 endet daher die Frist für den Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung 2004.

8.4. Ankauf von Wertpapieren für optimale Ausnutzung des FBiG 2009

Wenn Sie den Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) für 2009 optimal nutzen wollen, sollten Sie rechtzeitig vor dem Jahresende zur Ermittlung des voraussichtlichen Gewinnes eine **Prognoserechnung** erstellen. Falls Ihre bisherigen und noch vorgesehenen Investitionen nicht 10 % Ihres prognostizierten Gewinnes 2009 erreichen bzw falls Sie im Jahr 2009 gar nichts investieren wollen, können Sie die Steuerbegünstigung auch durch die **rechtzeitige Anschaffung entsprechender Wertpapiere** nutzen.

8.5. Antrag auf Rückvergütung von Ökostromaufwendungen für energieintensive Unternehmen

In der Ökostromgesetz-Novelle 2009 ist vorgesehen, dass Stromendverbrauchern unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der von ihnen **bezahlten Ökostromaufwendungen für den Zeitraum 1.1.2008 bis zum 31.12.2010 rückvergütet** wird. Anträge auf Rückvergütung für das Kalenderjahr 2008 sind bis **längstens 31.12.2009** bei der Energie-Control GmbH einzureichen.

Anspruchsberechtigt sind **Unternehmer**, die im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) Anspruch auf **Rückvergütung nach dem Energieabgabenrückvergütungsgesetz** haben und die im vorangegangenen Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) Ökostromaufwendungen von mehr als 0,5 % ihres Nettoproduktionswertes bezahlt haben

Weitere Details zur Antragstellung finden sie unter:

<http://www.e-control.at/de/industrie/oeko-energie/kosten-fuer-stromkunden/rueckverguetung-von-oekostromaufwendungen>

8.6. Familienbeihilfe

Gemäß FamLAG steht für volljährige Kinder, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss der Berufsausbildung (Lehre, Schule, Studium), sofern sie weder den Präsenz- oder Ausbildungsdienst noch den Zivildienst leisten, noch die Familienbeihilfe zu. Überprüfen sie bitte ihre Ansprüche, da die Familienbeihilfe auch nachträglich noch auf Antrag gewährt wird.

8.7. Vorzeitige Abschreibung für Investitionen 2009 und 2010

Wer noch im Jahr 2009 investiert, kann bei **Investitionen in abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter** eine **vorzeitige Absetzung für Abnutzung** (vzAfA) im Ausmaß von **30 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten** geltend machen. Besonderheit: Die 30%ige vzAfA **inkludiert auch die Normalabschreibung des ersten Wirtschaftsjahres**. **Ausgenommen** von der vzAfA sind alle **nicht abnutzbaren Anlagen** (wie zB Grund und Boden), **unkörperliche Wirtschaftsgüter** (wie zB Finanzanlagen, Rechte, Patente), weiters **Gebäudeinvestitionen** (einschließlich Mieterinvestitionen, wie zB Adaptierungskosten für ein gemietetes Büro), **PKWs, Kombis, Luftfahrzeuge, GWGs, gebrauchte Wirtschaftsgüter** und Wirtschaftsgüter, bei denen **mit der Anschaffung oder Herstellung schon vor dem 1.1.2009 begonnen** wurde.

9. Termin 1.1.2010

9.1. Änderungen bei der Umsatzsteuerpflicht von innergemeinschaftlichen sonstigen Leistungen

Beachten Sie bei der Fakturierung ab Jänner 2010 die Änderungen bei der Umsatzsteuerpflicht von innergemeinschaftlichen sonstigen Leistungen ab 1.1.2010 und prüfen Sie den Ort der Dienstleistung nach dem neuen System. Beachten sie diesbezüglich unsere ausführliche Darstellung unter www.obermeier.net – News – hier finden sie eine Beschreibung der Änderungen und eine Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Rechtslage. Die Anlage neuer Erlöskonten in der Buchhaltung empfiehlt sich insbesondere auch im Hinblick auf die ab 2010 normierte Aufnahme innergemeinschaftlicher Dienstleistungen in die Zusammenfassende Meldung (ZM).

Die Schwellenwerte für die Abgabe von **INTRASTAT-Meldungen** wurden übrigens **ab 1.1.2010** angehoben. Wenn der Warenhandelswert bei den Eingängen aus bzw. bei den Versendungen in die EU-Staaten im Jahr 2009 maximal € 500.000 (bisher € 300.000) betragen hat, entfällt im Jahr 2010 solange die Verpflichtung, eine INTRASTAT-Meldung abzugeben, als der neue Schwellenwert nicht überschritten wird.

9.2. DB- und Kommunalsteuerpflicht für Reisespesen von Gesellschafter-Geschäftsführern

Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die an einen mit mehr als 25% beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführer bezahlt werden, unterliegen bekanntlich **der 3%igen Kommunalsteuer und dem 4,5%igen DB** (zuzüglich rd 0,4% DZ). Nach einer bereits im Februar dieses Jahres ergangenen Entscheidung des VwGH gehören zu den diesen Abgaben in Höhe von rd 8% unterliegenden "sonstigen Vergütungen jeder Art" auch **Vergütungen für die beim Gesellschafter-Geschäftsführer angefallenen Betriebsausgaben**, wie zB Kostenersatz für eine berufsrechtlich vorgeschriebene Versicherung, Telefonkostenersatz und auch **Reisespesenvergütungen!**

9.3. DB- und Kommunalsteuerpflicht für freie Dienstverträge ab 2010

Freie Dienstnehmer werden für ihre unternehmerischen Auftraggeber ab nächstem Jahr um ca 8% teurer: Sie **unterliegen nämlich ab 1.1.2010 sowohl der 3%igen Kommunalsteuer als auch dem 4,5%igen Dienstgeberbeitrag** (und damit im Falle der Wirtschaftskammerzugehörigkeit des Auftraggebers auch dem rd 0,4%igen Zuschlag zum DB). Begründet wird diese Belastung damit, dass freie Dienstnehmer ab 2010 auch den allen Selbständigen zustehenden 13%igen Gewinnfreibetrag in Anspruch nehmen können, der eine der Sechstelbegünstigung bei echten Dienstnehmern entsprechende Steuerentlastung bewirken soll. Dass die Begünstigung des 13%igen Gewinnfreibetrages dem freien Dienstnehmer zugute kommt, die zusätzlichen rd 8% Lohnnebenkosten aber den Auftraggeber belasten, wird dabei geflissentlich verschwiegen!

Verschärft wird die Belastungssituation bei freien Dienstnehmern noch durch die im vorangegangenen Punkt erwähnte Judikatur des VwGH zur **Kommunalsteuer- und DB-Pflicht von an**

Gesellschafter-Geschäftsführer ausbezahlte Fahrt- und Reisekostenentschädigungen und sonstigen Vergütungen. Da die Formulierung „Gehälter und sonstige Vergütungen“ nunmehr auch für freie Dienstnehmer gilt, ist zu befürchten ist, dass diese nachteilige Judikatur ab 1.1.2010 auch auf alle Spesenvergütungen (insbesondere Reisespesen) bei freien Dienstverhältnissen anzuwenden ist, was zu einer erheblichen Benachteiligung von freien gegenüber echten Dienstverhältnissen führen würde.

10. Finanzmarkt

Genauere Daten und einen Vergleich zu Vorperioden finden Sie auf unserer Homepage www.obermeier.net (Daten vom 9.12.2009).

Fremdwährungskurse:

EUR / CHF	1,5102
EUR / JPY	129,36
EUR/ USD	1,4717

Referenzzinssätze (3-Monate):

EURIBOR	0,7160
LIBOR (CHF)	0,2517
LIBOR (JPY)	0,2806

BÜRGES-Zinssatz:

ab 1.10.2009	3,625 %
ab 1.01.2010	3,375 %

Betriebsmittelkredit-Kontokorrentkredit:

Beste Bonität – besichert:	3,00 %
Mittlere Bonität – teilweise besichert	4,00 %

Investitionsfinanzierung – Abstattungskredit:

Beste Bonität – besichert:	2,50 %
Mittlere Bonität – teilweise besichert	3,50 %

Fremdwährungsfinanzierung: (Aufschlag auf LIBOR)

Beste Bonität – besichert:	1,50 %
Mittlere Bonität – teilweise besichert	2,00 %

Verbraucherpreisindex 10/09:

VPI 2005	107,90
VPI 2000	119,30
VPI 96	125,60
VPI 86	164,20